

# Entgelte für sonstige Nebenleistungen Erdgas

gültig ab 01.02.2009

KAUFMÄNNISCHE NEBENLEISTUNG	netto	brutto
<b>Duplikate</b>		
Erstellung von Kontoauszügen	€ 1,67	€ 2,00
Erstellung von Rechnungsduplikaten	€ 1,25	€ 1,50
Erstellung von Zahlscheinduplikaten	€ 0,83	€ 1,00
<b>Nicht automatisierbares Verbuchen von Zahlungseingängen</b>		
Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen	€ 1,67	€ 2,00
Kassaeinzahlungen	€ 1,25	€ 1,50
Unvollständig übermittelte Formulare bei Telebanking	€ 1,67	€ 2,00
Nichteinlösung eines Abbuchungsauftrages (Einzugsermächtigung)	€ 1,67	€ 2,00
<b>Zwischenabrechnungen</b>		
Erstellung von Zwischenabrechnung mit Ablesung	€ 25,00	€ 30,00
Erstellung von Zwischenabrechnung ohne Ablesung	€ 8,33	€ 10,00

netto = Preis exkl. 20% USt.; brutto = Preis inkl. 20% USt.

## Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Erdgas der Energie Graz GmbH & Co KG an Privat- und GeschäftskundInnen, Stand: 1.10.2008:

Es gelten die jeweils vereinbarten Preise. Alle Preise werden in Form eines persönlich adressierten Schreibens an den Kunden oder auf der Internet-Homepage der Energie Graz GmbH & Co KG veröffentlicht.

Die Energie Graz GmbH & Co KG ist berechtigt, für nachfolgende Nebenleistungen - das sind die Erstellung von Kontoauszügen sowie Rechnungs- und Zahlscheinduplikaten, das nicht automatisierbare Verbuchen von Zahlungseingängen (Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen, bei Kassaeinzahlungen oder unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking) sowie die Erstellung von Zwischenabrechnungen auf Wunsch des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnusses - einen angemessenen Kostenersatz zu verlangen.

# Kostenersatz für Mahnungen

gültig ab 01.02.2009

OFFENE FORDERUNG	USt.-frei
<b>1. Mahnung*</b>	
Forderungen bis € 5,00	€ 0,00
Forderungen von € 5,01 bis € 19,00	€ 3,50
Forderungen von € 19,01 bis € 70,00	€ 6,00
Forderungen von € 70,01 bis € 150,00	€ 9,00
Forderungen über € 150,00	€ 12,00
<b>2. und jede weitere Mahnung*</b>	
Forderungen bis € 5,00	€ 3,50
Forderungen von € 5,01 bis € 19,00	€ 5,00
Forderungen von € 19,01 bis € 70,00	€ 9,00
Forderungen von € 70,01 bis € 150,00	€ 12,00
Forderungen über € 150,00	€ 12,00
<b>Sonstiger Kostenersatz für Mahnungen*</b>	
Allgemeine Bearbeitungsgebühr	€ 20,00

\*) Die Kostenersätze für Mahnungen sind gestaffelt und hängen von der Höhe der offenen Forderung ab. Die Kostenersätze für Mahnungen unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## **Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Erdgas der Energie Graz GmbH & Co KG an Privat- und GeschäftskundInnen, Stand: 1.10.2008:**

Der Erdgasrechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Tagen ab Versand der Rechnung fällig. Für Verbraucher im Sinne des KSchG ist für den Beginn der Zahlungsfrist der Zugang der Rechnung maßgeblich. Die Kosten für die Überweisung gehen zu Lasten des Kunden. Zahlungen des Kunden werden ungeachtet ihrer Widmung immer auf die zuerst fälligen Verbindlichkeiten angerechnet.

Der Kunde hat monatlich, jeweils bis spätestens 7. des Monats, Teilzahlungsbeträge, die geschätzt oder entsprechend dem Vorjahresverbrauch ermittelt werden, zu leisten. Ändern sich die Preise, so hat die Energie Graz GmbH & Co KG das Recht, die Teilzahlungsbeträge im Ausmaß der Preisänderung anzupassen.

Die Energie Graz GmbH & Co KG ist berechtigt, für alle sich seitens des Kunden gegenüber der Energie Graz GmbH & Co KG ergebenden Zahlungsverpflichtungen bei einer allfälligen Überschreitung der Zahlungsfristen ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a., wie er von der Österreichischen Nationalbank veröffentlicht wird, zu verrechnen. Für Verbraucher im Sinne des KSchG werden Verzugszinsen in der Höhe von 4% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a., wie er von der Österreichischen Nationalbank veröffentlicht wird, verrechnet. Wird der Basiszinssatz von der Österreichischen Nationalbank nicht mehr veröffentlicht, so gilt der ihn ersetzende Satz der Europäischen Zentralbank.